

Absender: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Wirtschaftskammer Vorarlberg  
Sparte Handel  
Wichnergasse 9  
6800 Feldkirch

E-Mail: [handel@wkv.at](mailto:handel@wkv.at)

## ANZEIGE ÜBER DAS RUHEN/DIE WIEDERAUFNAHME DER GEWERBEAUSÜBUNG

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Gewerbeberechtigung(en): \_\_\_\_\_

Gewerbestandort: \_\_\_\_\_

Ruhen mit Wirksamkeit vom: \_\_\_\_\_

Wiederaufnahme mit Wirksamkeit vom: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass von der Ruhendmeldung/Wiederaufnahme die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und die Standortgemeinde verständigt werden.

Mit dieser Meldung erkläre ich, dass ich ab dem Zeitpunkt der Ruhendmeldung im angegebenen Gewerbe keine gewerbliche Tätigkeit mehr ausübe.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gewerbeinhaber:in/firmenmäßige Zeichnung

### Dieses Formular findet keine Verwendung für folgende Gewerbe:

- Immobilientreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger)
- Versicherungsvermittler (Versicherungsmakler, Versicherungsagent)
- Gewerbliche Vermögensberatung
- Baumeistergewerbe (§ 94 Z 5 GewO) oder ein dem Baumeistergewerbe entstammendes Teilgewerbe  
Die Anzeige für diese Gewerbe ist direkt bei der Gewerbebehörde des Betriebsstandortes durchzuführen.
- Berufe gemäß Bilanzbuchhaltungsgesetz. Für diese Berufe gibt es ein eigenes Formular [www.bilanzbuchhaltung.or.at](http://www.bilanzbuchhaltung.or.at).
- Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen (für diese Konzessionen sieht das WAG kein Ruhen vor)
- Zahlungsagenten und Zahlungsdienstleister
- Unternehmen im Bereich Telekommunikation/Rundfunk, mit Ausnahme von Callshops

### Hinweise:

- Eine über die Frist von 3 Wochen hinausgehende rückwirkende Ruhendmeldung wird zwar grundsätzlich als wirksam angesehen, der damit zugleich aufgezeigte Verstoß gegen die 3-wöchige Frist kann aber mit einer Geldstrafe bis zu 1.090 EUR gem. § 368 GewO bestraft werden.
- Mit der Ruhendmeldung besteht kein Sozialversicherungsschutz für dieses Gewerbe mehr. Sollten Sie nicht anderweitig versichert sein (anderes Gewerbe, Unselbständigkeit etc.), wäre keine Versicherungsdeckung mehr gegeben. Für Unternehmerinnen im Mutterschutz ist der Versicherungsschutz der SVS aber weiterhin gegeben.
- Das zuständige Finanzamt ist innerhalb eines Monats von der Ruhendmeldung bzw. Wiederaufnahme zu verständigen.
- Nach den Bestimmungen des Wirtschaftskammergesetzes ist im Falle eines Ruhens über das gesamte Kalenderjahr die Grundumlage höchstens in halber Höhe zu entrichten.
- Die Weiterleitung einer rückwirkenden Ruhendmeldung bis zu 18 Monaten ab Antragstellung an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen erfolgt als freiwillige Serviceleistung der Wirtschaftskammer. Eine Haftung für das tatsächliche Einlangen bzw. eine Prüfung über die rechtlichen Voraussetzungen einer Ruhendmeldung/ Wiederaufnahme besteht nicht.